

Betreff Berliner Straße - Benutzerfreundlicher Ausbau der Haltestelle Am Hochfeld einwärts

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder**
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Kostenberechnung

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

23-V-66-0204

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
- finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf
 abs.:
 in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Budget verfügte Ausgaben (Ist)
 abs.: 10.022.331,87 €
 in %: 30,7

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
INS	2023	Baumaßnahme	150.000			1300380/616650/593998
	2022	Finanzierung Garagenfonds			75.000	1300377/616650/593998
	2022	Finanzierung Zuschüsse			75.000	1300377/616650/593998
Summe einmalige Kosten:			150.000		150.000	
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

Die Abwicklung erfolgt auf dem Projekt 3.66.0040.005.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Bushaltestelle "Am Hochfeld" (stadteinwärts) in der Berliner Straße in Wiesbaden-Erbenheim benutzerfreundlich auszubauen. Für diese Maßnahme ist die Beantragung von Fördermitteln nach dem Mobilitätsförderungsgesetzes (MobFöG) erfolgt.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Haltestelle „Am Hochfeld“ stadteinwärts in der Berliner Straße in Wiesbaden Erbenheim barrierefrei umgestaltet werden soll.
 - 1.2. das Dezernat V/66 beim Hessischen Ministerium für Straßen- und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Mobilitätsförderungsgesetz in 2022 beantragt hat und die Bewilligung der Mittel Ende 2023 erwartet wird. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von 50 % der Gesamtinvestition gerechnet. Die Maßnahme muss bei einem negativen Förderbescheid des Landes Hessen ungeachtet dessen umgesetzt werden, da § 8 des Personenbeförderungsgesetzes die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 vorschreibt.
 - 1.3. es aufgrund der aktuellen Randbedingungen (Ukraine-Konflikt, Pandemie, Lieferketten/Rohstoffengpässe) zu nicht absehbaren Preissteigerungen kommen kann.
2. Dem Plan zum benutzerfreundlichen Ausbau der Haltestelle „Am Hochfeld“ in der Berliner Straße wird zugestimmt.
3. Die Kostenberechnung vom 02. Januar 2023, abschließend mit 150.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 150.000 € stehen im Haushalt 2022 bei der Kostenstelle 1300377 „66 Garagenfonds Gemeindestraßen WI“ mit Finanzierung je zur Hälfte aus dem Garagenfonds und Zuschüssen vom Land zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt.
5. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei der Kostenstelle 1300380 „66 Garagenfonds Bundesstraßen WI“ (3.66.0040.005 „66 WIS BHS Berliner Str./Am Hochfeld ein“).
6. Die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung 2023 werden beachtet.

D Begründung

Erhöhung der Verkehrssicherheit, höherer Komfort für alle Nutzergruppen des ÖPNVs.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

/

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, die Bushaltestelle „Am Hochfeld“ in der Berliner Straße benutzerfreundlich auszubauen. Die Haltestelle Am Hochfeld (einw.) befindet sich in Wiesbaden Erbenheim in der Berliner Straße und wird durch die Linien 15, 28 und N7 angefahren, welche Wiesbaden Erbenheim mit der Innenstadt Wiesbaden und den Stadtteilen Nordenstadt, Delkenheim und Mainz verbinden.

Mit der Maßnahme sollen sichere Verkehrsverhältnisse für alle Fahrgäste des ÖPNV, unter Berücksichtigung des Leitfadens „Unbehinderte Mobilität“ des Landes Hessen, hergestellt werden.

Der benutzerfreundliche Ausbau der Haltestelle erfolgt nach den Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaues öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Bushaltestelle wird auf einer Länge von ca. 57,5 m ausgebaut um das Anfahren der Haltestelle und das Abfahren von der Haltestelle nach Erhöhung des Busbordsteines zu gewährleisten. Die vorhandene Breite von ca. 3,80 m wird beibehalten.

Die Maßnahme ist mit der lokalen Nahverkehrsorganisation abgestimmt.

Das Erfordernis für den Umbau der Haltestelle ergibt sich aus den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetz (§ 8), das die Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit bis zum Jahr 2022 vorschreibt.

Diese Maßnahme ist nach den Vorgaben des Landes Hessen förderfähig. Es ist daher ein Förderantrag im Jahr 2022 gestellt worden. Für den Fall, dass Fördermittel bewilligt werden, erwartet das Tiefbau- und Vermessungsamt einen Zuschuss von ca. 50 %. Da ein Ausbau der Haltestelle aus dem vorgenannten Grund nicht aufgeschoben werden kann, muss die Maßnahme bei einem negativen Förderbescheid dessen ungeachtet umgesetzt werden.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

/

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

/

Bestätigung der Dezernent*innen

30. Januar 2023


Kowol
Stadtrat